



Kindergartenentwicklungsplan

der

Gemeinde Ottersweier



- Örtliche Bedarfsplanung gemäß § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz -

- Fortschreibung 2011 -

Stand: Juli 2011

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort	Seite 3
2. Kindertageseinrichtungen in Ottersweier und ihre Angebote	Seite 4 – 10
3. Kindertagespflege im Landkreis Rastatt	Seite 11
4. Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen	Seite 12
5. Rechtsanspruch /Kindertagesbetreuungsgesetz / Orientierungsplan	Seite 13 – 16
6. Angebotsformen in den drei Kath. Kindergärten sowie im Kinderhaus „Maria Montessori“	Seite 17
7. Erweiterung des pädagogischen Angebots	Seite 18 – 20
8. Bau und Unterhaltung der Gebäude	Seite 20 – 22
9. Zahlen und Statistiken	Seite 22
10. Bedarfsplanung und Kinderzahlenentwicklung	Seite 23 – 29
11. Kindergartenbeiträge	Seite 30 – 31

1. Vorwort

Durch regelmäßige Stichtagsumfragen in den Ottersweierer Kindergärten, der Beobachtung baulicher Entwicklungen sowie der Bevölkerungsentwicklung versucht die Gemeinde Ottersweier in Zusammenarbeit mit dem kirchlichen Träger den notwendigen Platzbedarf für Kindergartenkinder zu ermitteln.

Ziel ist dabei einerseits, den gesetzlichen Anspruch auf eine ausreichende Versorgung mit Kindergartenplätzen zu erfüllen und andererseits, der oftmals hohen Nachfrage nach Plätzen „vor Ort“ – also in unmittelbarer Wohnraumnähe – gerecht zu werden.

Letzteres wird nach Möglichkeit wunschgemäß verwirklicht.

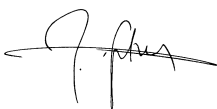
Der Gemeinderat möchte mit diesem Kindergartenentwicklungsplan jährlich im Voraus Entwicklungstendenzen aufzeigen und die politische Gemeinde damit gegebenenfalls in die Lage versetzen, rechtzeitig geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Dies bedingt eine enge Zusammenarbeit zwischen der Kirchengemeinde als Kindertagenträger und der politischen Gemeinde als Gewährträger einer ausreichenden Versorgung mit Kindergartenplätzen.

Neben der Darstellung der rein statistischen Veränderungen sollen mit dem Kindergartenentwicklungsplan aber auch Anstöße in Richtung einer Flexibilisierung der Dienstleistungsangebote gemacht werden. Die Betreuungsformen und –zeiten, aber auch die pädagogischen Angebote müssen innerhalb des rechtlichen und finanziellen Rahmens letztlich den Bedürfnissen der Kinder und Eltern angepasst werden und stehen deshalb ständig auf dem Prüfstand.

Diesen dynamischen Veränderungsprozess voranzutreiben und zu begleiten ist Aufgabe der politischen Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Kindertagenträger.

Ottersweier, im Juli 2011



Jürgen Pfetzer
Bürgermeister

2. Kindertageseinrichtungen in Ottersweier und ihre Angebote

Nachfolgend genannte **Kindertageseinrichtungen** sind Bestandteil der örtlichen Bedarfsplanung gemäß § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG):

a) Kindergarten St. Michael Ottersweier

Friedhofstraße 3, 77833 Ottersweier



Träger der Einrichtung: Kath. Kirchengemeinde St. Johannes Ottersweier

Der Kindergarten St. Michael wurde im Jahre 1882 unter der Trägerschaft des Frauenvereins gegründet.

Im Jahre 1945 wurde zwischen der politischen Gemeinde und der Pfarrgemeinde St. Johannes Ottersweier vertraglich vereinbart, dass der Kindergarten in den Räumlichkeiten des Rathauses untergebracht wird. Dort verblieb er bis zum Neubau des jetzigen Kindergartengebäudes im Jahre 1967/1968.

Der Kindergarten verfügt über insgesamt 6 Gruppenräume.

Der Kindergarten hat derzeit eine Betriebserlaubnis im Sinne des Kindergarten-gesetzes für 76 Kinder in 4 Gruppen.

Durch die große Nachfrage nach VÖ-Betreuung übersteigt die Zahl der Kinder, die ganztags oder in der verlängerten Öffnungszeit betreut werden die nach der Betriebserlaubnis zulässige Höchstkinderszahl. Dadurch wird es notwendig, formal eine separate VÖ-Gruppe zu bilden und dafür beim KVJS eine Änderung der Betriebserlaubnis zu beantragen.

Um für die angemeldeten Ü3-Kinder ausreichend Plätze anbieten zu können, muss die Altersmischung bei der Regelbetreuung aufgehoben werden. In der Kleinkindgruppe stehen nach derzeitigem Stand ausreichend Plätze für U3-Betreuung zur Verfügung, selbst wenn im neuen Kindergartenjahr einzelne U2-Kinder aufgenommen werden.

Von der Geschäftsführung der Kath. Kindergärten wird die entsprechende Änderung in der Betriebserlaubnis bei der KVJS beantragt.

Planung 2011/2012**Kindergarten St. Michael**

Gruppe	Betreuungsform	Stellenschlüssel	Voraussichtliche Belegung	Voraussichtliche Zahl der Einschulungen 2012
Mäuse	RG	1,82	09/11: 15 Kinder 10/11 - 01/12: 16 Kinder 02/12 - 03/12: 18 Kinder 04/12 - 07/12: 20 Kinder	5
Bären	VÖ	2,07	09/11: 18 Kinder 10/11: 19 Kinder 11/11 - 07/12: 20 Kinder	7
Eulen	KKG	1,44	09/11: 6 Kinder 10/11: 8 Kinder 11/11 - 03/12: 7 Kinder 04/12: 6 Kinder 05/12: 7 Kinder 06/12 - 07/12: 8 Kinder	
Igel	GT/VÖ/RG	2,10	09/11 - 12/11: 17 Kinder 01/12 - 07/12: 18 Kinder	4
Gesamt		7,43 (+ 0,4 Leitungsfreistellung und 0,11 Ausgleich Urlaubsanspruch ggü. Schließtage)		16

RG: Regelgruppe
 VÖ: Verlängerte Öffnungszeit
 AM: Altersgemischt
 KKG: Kleinkindgruppe (ab 2 Jahre)
 GT: Ganztagesbetreuung

Stellenplan

Vollzeit: 3 Kräfte
 Teilzeit: Stenumfang 0,2 – 0,80 % 9 Kräfte
 (beinhaltet die 0,4 Leitungsfreistellung)
 Anerkennungspraktikantin: -

b) Kindergarten St. Marien Ottersweier

Mooslandstraße 3, 77833 Ottersweier



Träger der Einrichtung: Kath. Kirchengemeinde St. Johannes Ottersweier

Der Kindergarten St. Marien wurde im Jahr 1991 in Betrieb genommen.

Der Kindergarten verfügt über 3 Gruppenräume.

Der Kindergarten hat eine Betriebserlaubnis im Sinne des Kindergartengesetzes für 79 Kinder in 4 Gruppen.

Aufgrund der Vielzahl von U3-Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2011/2012 reichen die zur Verfügung stehenden Plätze nicht aus. Aus diesem Grund wird die Regelkleingruppe in eine altersgemischte Regelkleingruppe umgewandelt. Die Kleingruppe wurde vorerst auf ein Jahr befristet. Der derzeitige Trend zeigt, dass die Kleingruppe auch weiterhin benötigt wird. Diese soll nun auf unbestimmte Zeit genehmigt werden.

Von der Geschäftsführung der Kath. Kindergärten wird die entsprechende Änderung in der Betriebserlaubnis bei der KVJS beantragt.

Planung 2011/12**Kindergarten St. Marien**

Gruppe	Betreuungsform	Stellenschlüssel	Voraussichtliche Belegung	Voraussichtliche Zahl der Einschulungen 2012
Mäuse	RG/AM	1,69	09/11 - 06/12: 18 Kinder 07/12: 19 Kinder	
Bären	RG/AM	1,69	09/11: 15 Kinder 10/11 - 02/12: 17 Kinder 03/12: 18 Kinder 04/12 - 05/12: 19 Kinder 06/12 - 07/12: 20 Kinder	
Wackelzahn	RG/VÖ	1,92	09/11: 15 Kinder 10/11 - 01/12: 16 Kinder 02/12 - 07/12: 17 Kinder	15
Drachen	Kleingruppe RG/AM	1,35	09/11 - 07/12: 15 Kinder (nur Schulanfänger)	
Gesamt		6,63 (0,4 Leitungsfreistellung und 0,07 Urlaubsausgleich)		15

RG: Regelgruppe
AM: Altersgemischte Gruppe
VÖ: Verlängerte Öffnungszeit

Stellenplan

Vollzeit:

4 Kräfte

Teilzeit:

Stellenumfang 0,20 – 0,80 5-6 Kräfte
(beinhaltet die 0,4 Leitungsfreistellung)

Anerkennungspraktikantin:

-

c) **Kindergarten St. Christophorus Unzhurst**

Nelkenstraße 18, 77833 Ottersweier



Träger der Einrichtung: Kath. Kirchengemeinde St. Cyriak Unzhurst

Der Kindergarten St. Christophorus wurde im Jahr 1926 im alten Schwesternhaus in der Rosenstraße in Betrieb genommen. Im Jahr 1976 wurde der Pavillon der Schule Unzhurst zum Kindergarten umgebaut.

Der Kindergarten verfügt über 3 Gruppenräume.

Der Kindergarten hat derzeit eine Betriebserlaubnis im Sinne des Kindergartengesetzes für 74 Kinder in 3 Gruppen.

Aufgrund der Anmeldesituation für das Kindergartenjahr 2011/2012 wird die Lebenshilfe auch in diesem Kindergartenjahr eine eigene Gruppe im Kindergarten „St. Christophorus“ bilden. Dies soll auf unbestimmte Zeit so fortgeführt werden.

Das letzte Kindergartenjahr hat jedoch gezeigt, dass das tägliche Miteinander von behinderten und nichtbehinderten Kindern durch die Umorganisation nicht darunter gelitten hat. Die Kooperation kann in gleicher Weise stattfinden.

Planung 2011/2012**Kindergarten St. Christophorus**

Gruppe	Betreuungsform	Stellenschlüssel	Voraussichtliche Belegung	Voraussichtliche Zahl der Einschulungen 2011
Käfer	RG/AM	1,65	09/11 - 12/11: 18 Kinder 01/12 - 02/12: 19 Kinder 03/12 - 07/12: 20 Kinder	2
Zwergen	VÖ	1,97	09/11 - 03/12: 16 Kinder 04/12 - 07/12: 17 Kinder	7
Mäuse	RG/AM	1,65	09/11 - 01/12: 17 Kinder 02/12 - 03/12: 18 Kinder 04/12 - 07/12: 19 Kinder	8
Gesamt		5,27 (+ 0,3 Leitungsfreistellung und 0,06 Urlaubsausgleich)		17

RG: Regelöffnungszeit
VÖ: Verlängerte Öffnungszeit
AM: Altersgemischte Gruppe

Stellenplan

Vollzeit:

0,3 Freistellung der Leiterin

1 Kraft

Teilzeit:

Stellenumfang 0,59 – 0,87 %

6 Kräfte

Anerkennungspraktikantin:

-

d) Kinderhaus Maria Montessori

Hauptstraße 8, 77833 Ottersweier



Träger der Einrichtung: Montessori-Kinderhaus-Verein Rheinau e. V.

Das Montessori Kinderhaus wurde im Jahr 1994 in Betrieb genommen. In dieser Einrichtung steht die Pädagogik von Montessori im Vordergrund. Es werden behinderte sowie nicht behinderte Kinder betreut.

Das Kinderhaus hat eine Betriebserlaubnis im Sinne des Kindergartengesetzes für 36 Kinder in 3 Gruppen.

Planung 2011/2012

Kinderhaus Maria Montessori

Gruppe	Betreuungsform	Stellenschlüssel	Voraussichtliche Belegung	Voraussichtliche Zahl der Einschulungen 2012
1	GT	3,239	09/11 - 07/11: 20 Kinder	8
2	KKG GT	3,19	09/11 - 07/12: 10 Kinder	
3	KKG GT	3,09	09/11 - 07/12: 6 Kinder	
Gesamt				8

KKG: Kleinkindgruppe
GT: Ganztagsbetreuung

Stellenplan

Vollzeit:

8 Kräfte

Teilzeit:

Stellenumfang 0,26 – 0,91

3 Kräfte

Geringfügig Beschäftigte:

3 Kräfte

3. Kindertagespflege im Landkreis Rastatt

Bis zum 30. September 2008 hat der Tagesmutterverein „Maxi und Moritz“ e. V. Baden-Baden, Bühl, Rastatt, Gaggenau, Murgtal im Landkreis Rastatt Tagespflege nach den Bestimmungen des § 23 SGB VIII angeboten.

Auf Wunsch des Tagesmuttervereins „Maxi und Moritz“ e. V. wurde die bestehende Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Rastatt in beiderseitigem Einvernehmen zum 30. September 2008 aufgelöst.

Dies bedeutet, dass das Jugendamt des Landkreises Rastatt seit dem 01. Oktober 2008 vollumfänglich für den Bereich der Kindertagespflege zuständig ist.

Insbesondere umfasst dies die Qualifizierung, Fortbildung, Vermittlung und Beratung von Tagespflegepersonen sowie die Erteilung der Pflegeerlaubnis und bei Bedarf die Zahlung einer laufenden Geldleistung gemäß § 23 SGB VIII.

Kindertagespflege wird in der Regel im Haushalt der Tagespflegeperson oder – in einer geringeren Zahl von Fällen – in demjenigen der Personensorgeberechtigten geleistet. Es ist aber gemäß § 1 Abs. 7 Kindertagesbetreuungsgesetz auch möglich, die Tagespflege in anderen geeigneten Räumen durchzuführen. Hierbei können höchstens neun Kinder gleichzeitig (es dürfen max. 12 Kinder angemeldet sein) durch mehrere Tagespflegepersonen mit einer Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII betreut werden. Ab dem achten zu betreuenden Kind muss eine Pflegeperson Fachkraft im Sinne des Kindertagesbetreuungsgesetzes sein.

Grundsätzlich ist mit einer Betreuung in anderen geeigneten Räumen eine Betreuung außerhalb oder getrennt vom Familienhaushalt zu verstehen. Dies kann in freistehenden Räumen eines Kindergartens ebenso stattfinden, wie in einer eigens dafür angemieteten Wohnung. Die Räume müssen geeignet sein und damit den Bedürfnissen der Kinder entsprechen (z. B. Ess- und Schlafmöglichkeiten).

Wie sieht die Versorgung in Ottersweier aus?

In Ottersweier werden mit Stand zum 31. Dezember 2010 5 Betreuungsplätze von 2 Tagespflegepersonen angeboten. Hiervon waren 4 Plätze belegt.

4. Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtung nach § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz	Öffnungszeiten (Stand: September 2011)	
St. Michael Friedhofstraße 3 77833 Ottersweier	Montag – Freitag	<u>RÖ</u> 07:45 – 12:15 Uhr*
	Montag – Freitag	14:00 – 16:30 Uhr*
	Montag – Freitag	<u>VÖ</u> 07:30 – 14:00 Uhr*
	Montag – Freitag	oder 07:30 – 13:00 Uhr* 14:00 – 16:00 Uhr*
	Montag – Freitag	<u>GT</u> 07:30 – 16:30 Uhr*
St. Marien Mooslandstraße 3 77833 Ottersweier	Montag – Freitag	<u>RÖ</u> 07:45 – 12:15 Uhr*
	Montag – Freitag	14:00 – 16:30 Uhr*
	Montag – Freitag	<u>VÖ</u> 07:30 – 14:00 Uhr*
	Montag – Freitag	oder 07:30 – 13:00 Uhr* 14:00 – 16:00 Uhr*
	Montag – Freitag	<u>KK</u> 07:45 – 12:15 Uhr*
St. Christophorus Nelkenstraße 18 77833 Ottersweier	Montag – Freitag	<u>RÖ</u> 07:45 – 12:15 Uhr*
	Montag – Freitag	13:45 – 16:15 Uhr*
	Montag – Freitag	<u>VÖ</u> 07:30 – 14:00 Uhr*
	Montag – Freitag	oder 07:30 – 13:00 Uhr* 14:00 – 16:00 Uhr*
	Montag – Freitag	<u>KK</u> 07:45 – 12:15 Uhr*
Kinderhaus „Maria Montessori“ Hauptstraße 8 77833 Ottersweier	Montag – Freitag	07:00 – 18:00 Uhr (durchgehend)

* einschl. jeweils eine Viertelstunde für das Abholen der Kinder

5. Rechtsanspruch / Kindertagesbetreuungsgesetz / Orientierungsplan

a) Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz

Seit dem 1. Januar 1999 besteht bundesweit ein uneingeschränkter Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.

Dies bedeutet, dass für jedes Kind ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt ein Kindergartenplatz in angemessener Entfernung von der Wohnung zur Verfügung stehen muss.

Ein Anspruch auf einen bestimmten Kindergartenplatz im Ort (z. B. Kindergarten St. Michael / Kindergarten St. Marien) besteht nicht.

Je nach Belegungs- und Personalsituation kann eine abweichende Zuteilung erfolgen.

Der Rechtsanspruch für Kinder über 3 Jahren wird in Ottersweier eingelöst. Einem Bedarf von 198 Kindergartenplätzen im Juli 2012 (Höchstbelegung) steht eine Kapazität von 236 Plätzen gegenüber.

Von der hohen Differenz darf man sich nicht blenden lassen. Derzeit besuchen die Kinder bereits vor dem 3. Lebensjahr die Einrichtungen. Sofern diese Kinder in altersgemischten Gruppen untergebracht werden, belegen sie dort 2 Plätze. In der o. g. Kapazität sind auch die altersgemischten Gruppen enthalten.

Die Ottersweierer Kindertageseinrichtungen bieten folgende Betriebsformen an:

	Ottersweierer Kindertageseinrichtungen Anzahl der Gruppen im September 2011			
Beschreibung der Gruppen nach den im Kindergartengesetz Baden-Württemberg eingeteilten Betriebsformen:	St. Michael	St. Marien	St. Christophorus	Montessori Kinderhaus
Vor- und nachmittags geöffnete Einrichtungen (Halbtagskindergärten)	07:45 – 12:15 (Kleinkindgruppe)			
Vor- und nachmittags jeweils mehrere Stunden geöffnete Einrichtungen (Regelkindergärten)	1	3	2	
Einrichtungen mit einer ununterbrochenen täglichen Öffnungszeit von mindestens sechs Stunden (Kindergärten mit verlängerten Öffnungszeiten)	2	1	1	
Einrichtungen mit Gruppen im Sinne von § 2 Abs. 2 (Integrative Kindergärten)				
Einrichtungen, in denen Kinder tagsüber mehrere Stunden und ganztags betreut werden (Mischkindergärten)				
Ganztags durchgehend geöffnete Einrichtungen (Ganztagskindergärten)	derzeit keine; bei VÖ-Gruppe angegliedert			3

b) Auswirkungen des neuen Kindergartengesetzes

Am 26. März 2003 hat der Landtag Baden-Württemberg die Novelle zum Kindergartengesetz abschließend beraten und verabschiedet.

Mit der Novellierung des Kindergartengesetzes wurde die Förderzuständigkeit für die Kindertageseinrichtungen ab 1. Januar 2004 auf die Städte und Gemeinden übertragen. Der Gemeinderat stimmte in der öffentlichen Sitzung am 7. Juni 2004 dem Defizitmodell mit einer Kostenbeteiligung im Verhältnis 87 % (politische Gemeinde) zu 13 % (Kirchengemeinde) zu. Der Abschluss des entsprechenden Vertrages zwischen der bürgerlichen Gemeinde und der Kath. Kirchengemeinde wurde auf der Grundlage des vorgenannten Beschlusses vorgenommen.

c) Auswirkungen des geänderten Kindertagesbetreuungsgesetzes zum 01.01.2009

Der Landtag von Baden-Württemberg hat die Novellierung des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) und des Finanzausgleichgesetzes (FAG) am 18.02.2009 beschlossen. Die geänderten Gesetze sind rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft getreten.

Mit der Novellierung wurde vor allem die Betriebskostenförderung für die Kindergärten und die Kleinkindbetreuung nach dem neuen Verteilungsmaßstab „Das Geld folgt den Kindern“ geändert.

Folgende Punkte sind für die Gemeinde Ottersweier von Bedeutung:

- Der Geltungsbereich des Kindertagesbetreuungsgesetzes wurde um die Einbeziehung von privat-gewerblichen Trägern erweitert.
- Freie Träger, deren Einrichtung in die gemeindliche Bedarfsplanung aufgenommen sind, erhalten einen Förderanspruch auf einen Zuschuss in Höhe von mindestens 63 % (für Kindergärten) bzw. 68 % (für Kinderrippen) gegenüber der Standortgemeinde.
- Einrichtungen, die nicht in die gemeindliche Bedarfsplanung aufgenommen sind, erhalten einen Mindestzuschuss in Höhe der jeweiligen Finanzausgleichszuweisung des Landes.
- Für die Betreuung auswärtiger Kinder erhalten die Standortgemeinden einen Refinanzierungsanspruch gegen die Wohnsitzgemeinden („Interkommunaler Kostenausgleich“).

Die Situation bzgl. des Kinderhauses Maria Montessori wurde bereits oben erläutert. Für die drei Kath. Kindergärten in Ottersweier und Unzhurst sowie für das Kinderhaus „Maria Montessori“ bedeutet dies, dass hier für auswärtige Kinder ein Interkommunaler Kostenausgleich bei den Wohnortgemeinden angefordert werden muss.

Hierfür gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Spitzabrechnung
2. Abrechnung nach den pauschalen Richtsätzen des Gemeindetags Baden-Württemberg

Eine Pauschalabrechnung gemäß den gemeinsamen Empfehlungen des Gemeindetags Baden-Württemberg und des Städtetags Baden-Württemberg ist nur möglich, wenn die betroffenen Wohnsitzgemeinden mit der Standortgemeinde dies vereinbaren.

Das Landratsamt Rastatt hat diesbezüglich eine Umfrage an alle kreisangehörigen Gemeinden versandt. Im September 2009 teilte das Landratsamt Rastatt mit, dass alle 23 kreisangehörigen Kommunen die Pauschalabrechnung zur Verwaltungsvereinfachung anwenden werden.

Das Landratsamt Rastatt beabsichtigt einen öffentlich-rechtlichen Vertrag unter allen Kommunen zu schließen.

Eine Spitzabrechnung würde einen sehr hohen Verwaltungsaufwand bedeuten. Zudem müssen alle in dieser Rechnung eingerechneten Zahlen zu 100 % nachweisbar sein.

Der Gemeindetag Baden-Württemberg rät ausdrücklich davon ab, die Spitzabrechnung anzuwenden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ottersweier hat in nichtöffentlicher Sitzung am 27. Juli 2009 beschlossen, die Pauschalabrechnung anzuwenden.

d) Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz ab 2013

Bund und Länder haben sich dahingehend verständigt, dass bis zum Jahr 2013 für 35 %, also rund 1/3, der unter 3-Jährigen (0 – 3 Jährige) Plätze in Tageseinrichtungen (Krippe, altersgemischte Gruppen) oder Kindertagespflege vorhanden sein sollen. Dies macht insgesamt bundesweit rund 750.000 Plätze.

Die Länder haben außerdem zugestimmt, dass ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 ein Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot für alle Kinder vom vollendeten 1. bis zum 3. Lebensjahr (1 – 3 Jährige) eingeführt wird.

Um ein bedarfsgerechtes Angebot von bundesweit durchschnittlich 35 % und damit eine Grundlage für die Einführung des Rechtsanspruches für Kinder ab dem 1. Geburtstag zu erreichen, müssen nach Auffassung von Bund und Ländern bis 2013 gegenüber dem Stand von heute hinaus bundesweit ca. 500.000 zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen werden. Für Baden-Württemberg wird ein zusätzlicher Bedarf von 60.000 bis 70.000 Plätzen veranschlagt.

Die Gemeinde Ottersweier wird diese Vorgabe schon ab 2009 erfüllen, mit der Aufnahme des Kinderhauses „Maria Montessori“ in die gemeindliche Bedarfsplanung. Die Einrichtung nimmt bereits heute Kleinkinder ab dem 3. Lebensmonat auf. Da wegen der vielen auswärtigen Kinder und der Gebührenstruktur diese Plätze für Ottersweierer Kinder nicht ausreichend bzw. nicht attraktiv sein werden, hat die Gemeindeverwaltung die Kirchengemeinde als Kindergartenträger gebeten, eine Konzeption zur Umsetzung des Rechtsanspruches in Ottersweier vorzulegen. Zudem wurde im Kindergarten „St. Michael“ die Ganztagsbetreuung inklusive Mittagessen eingeführt und in allen drei Kath. Kindergärten werden bereits Kinder ab dem 2. Lebensjahr aufgenommen, soweit Platzkapazitäten vorhanden sind.

Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung in der Ausbauphase bis 2013 mit 4 Milliarden Euro, davon ab 2008 mit 2,15 Milliarden Euro an den Investitionsausgaben und ab 2009 mit 1,85 Milliarden Euro an den Betriebsausgaben.

Das Land Baden-Württemberg fördert die Betriebskosten der Kleinkindbetreuung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Dazu erhalten Die Gemeinden sowie die Stadt- und Landkreise Zuweisungen, die im Jahr 2009 60 Millionen Euro, im Jahr 2010 83 Millionen Euro, im Jahr 2011 106 Millionen Euro, im Jahr 2012 129 Millionen Euro, im Jahr 2013 152 Millionen Euro und ab dem Jahr 2014 jährlich 175 Millionen

Euro betragen. Die Zuweisungen erhöhen sich um die auf das Land entfallenden Mittel des Bundes zur Betriebskostenförderung nach dem Kinderförderungsgesetz.

Die Zuweisungen werden auf die Gemeinden sowie die Stadt- und Landkreise nach der Zahl der in ihrem Gebiet in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege betreuten Kinder verteilt, die im Monat März eines Jahres das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Auf Grund der derzeitigen Finanzkrise und des Sparpaketes der Bundesregierung ist nicht sicher, mit welchem Betrag die Betreuung in den kommenden Jahren gefördert werden kann.

e) **Orientierungsplan**

Nach politischer Übereinkunft zwischen dem Land Baden-Württemberg und den kommunalen Landesverbänden vom 24. November 2009 sollen die Kindergärten und anderen Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in den nächsten Jahren nicht nur quantitativ ausgebaut, sondern auch qualitativ weiterentwickelt werden. Der inhaltliche Maßstab für diesen Verbesserungsprozess ist der Orientierungsplan Bildung und Erziehung des Landes. Die Qualitätsentwicklung soll vor allem über eine Aufstockung und Weiterbildung des pädagogischen Personals in den Einrichtungen vorangetrieben werden.

Der Orientierungsplan sieht auch einen Mindestpersonalschlüssel vor. Unter einem Mindestpersonalschlüssel versteht das Gesetz eine verpflichtende Feststellung der personellen Ausstattung von Tageseinrichtungen. Der Mindestpersonalschlüssel ist nicht im KiTaG geregelt, sondern in der Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO). In dieser Verordnung wird zum einen nach Betreuungszeiten (Halbtagsgruppe, Regelgruppe, Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten, Ganztagsgruppe), zum anderen nach dem Alter der betreuten Kinder differenziert. Dabei wird von einer Regelschließzeit von 26 Tagen im Jahr ausgegangen. Weitere Regelungen betreffen die Anzahl der Fachkräfte, die gleichzeitig in einer Einrichtung beschäftigt sein müssen. In dem Mindestpersonalschlüssel ist die Einrichtungsleitung (Freistellung) bereits berücksichtigt, nicht aber zusätzlicher Betreuungsbedarf in integrativen Gruppen. Letzterer muss im Einzelfall gesondert ermittelt werden.

In Ottersweier wird zusätzlich 0,1 Freistellung pro Gruppe der Einrichtungsleitung zugestanden.

In der politischen Übereinkunft hatten die Beteiligten sich geeinigt, die Landesförderung für die Kinderbetreuungseinrichtungen stufenweise zu erhöhen. Beginnend zum 01. September 2010 erhöht sich der Personalschlüssel in drei (Kindergärten mit verlängerten Öffnungszeiten in zwei) Stufen um jeweils 0,1 Stelle. Die Kleinkindgruppen fallen nicht unter diese Regelung.

Nach § 8 Abs. 2 KiTaG muss den Einrichtungen (Kirchengemeinde) die Erhöhung der Personalausgaben, die mit der Erhöhung des Personalschlüssels einhergeht, in vollem Umfang erstattet werden.

In Ottersweier muss erst ab dem 01. September 2011 eine Erhöhung des Personalschlüssels durch den Orientierungsplan hingenommen werden. Im letzten Jahr lag man noch über dem Mindestpersonalschlüssel.

6. Angebotsformen in den drei Kath. Kindergärten sowie im Kinderhaus „Maria Montessori“

Nachfolgende Angebotsformen werden von den vier örtlichen Kindertageseinrichtungen derzeit angeboten:

Regelöffnungszeiten

Diese Angebotsform wird in allen drei kirchlichen Kindergärten gleich angeboten. Dies bedeutet, dass das Kind morgens sowie nachmittags nach einer ausreichenden Mittagspause den Kindergarten besuchen kann.

Die Regelöffnungszeiten werden auch in altersgemischten Gruppen angeboten. In diesen Gruppen werden Kinder unter sowie über 3 Jahren betreut.

Verlängerte Öffnungszeiten

Auch diese Angebotsform wird von allen kirchlichen Kindergärten angeboten. Das Kind kann den Kindergarten von 7:30 Uhr bis 14:00 Uhr besuchen.

Verlängerte Regelöffnungszeiten

Das Kind kommt morgens von 7:30 Uhr bis max. 13:00 Uhr und kann nach einer einstündigen Mittagspause ab 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr bleiben.

Ganztagsbetreuung

Diese Angebotsform wird im Kindergarten „St. Michael“ in Ottersweier und im Kinderhaus „Maria Montessori“ angeboten. Im Kindergarten „St. Michael“ kann das Kind von 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr den Kindergarten besuchen. Derzeit sind 8 Kinder zur Ganztagsbetreuung angemeldet. Selbstverständlich erhält das Kind auch ein Mittagessen, welches von einer ortsansässigen Gaststätte gegen ein zusätzliches Entgelt bezogen wird. Durchschnittlich werden 9 Mittagessen täglich geliefert. Das Kinderhaus „Maria Montessori“ hat von 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet. Das Mittagessen wird von den Erzieherinnen selbst zu bereitet.

Kleinkindbetreuung

Die Kleinkindbetreuung wird seit September 2008 in einer extra Kleinkindgruppe im Kindergarten „St. Michael“ angeboten. Eine Betreuung der Kinder unter drei Jahre erfolgt jedoch nur morgens in der Zeit von 7:45 Uhr bis 12:15 Uhr.

Auch das Kinderhaus „Maria Montessori“ bietet in zwei Gruppen die Kleinkindbetreuung an. Eine Betreuung der Kinder unter drei Jahre erfolgt in der Zeit von 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Selbstverständlich wird auch hier ein Mittagessen, wie in der Ganztagsbetreuung, angeboten.

Die o. g. Angebotsformen gelten von Montag bis Freitag.

7. Erweiterungen des pädagogischen Angebots

a) Intensivkooperation des Schulkindergartens der Lebenshilfe Kreisvereinigung Bühl e. V. im Regelkindergarten „St. Christophorus“ Unzhurst

Mit dem Beginn des Kindergartenjahres 2003/2004 wurde die erste Intensivkooperation zwischen dem Schulkindergarten der Lebenshilfe Bühl e. V. und dem Regelkindergarten St. Christophorus Unzhurst begonnen.

Eine Gruppe von sieben Kindern des Schulkindergartens wurde gemeinsam mit Kindern aus dem Regelkindergarten gefördert und betreut. Rückblickend auf die Erfahrungen der ersten Monate konnte eine überaus positive Zwischenbilanz gezogen werden. Durch gute konzeptionelle Planung konnten die wenigen, kleinen Probleme schnell gelöst werden, so dass die Intensivkooperation als ein gelungenes, alternatives Förderangebot für die Kinder betrachtet werden kann.

Auf Grund der Anmeldesituation im Kindergartenjahr 2010/2011 im Kindergarten „St. Christophorus“ Unzhurst konnte diese Form der Kooperation zwischen der Lebenshilfe Bühl und dem Kindergarten „St. Christophorus“ nicht weiter geführt werden.

Die Kinder der Lebenshilfe bilden eine eigene Gruppe. Das tägliche Miteinander kann trotzdem in der gleichen Art und Weise weiterhin stattfinden.

Da sich die Anmeldesituation im Kindergartenjahr 2011/2012 zum Vorjahr nicht geändert hat, muss die Gruppe der Lebenshilfe Bühl auch in diesem Kindergartenjahr eine eigene Gruppe bilden.

b) Sprachhilfeangebote in den Kindergärten

Seit 2002 wurde in den Kindergärten St. Marien und St. Michael ein Sprachhilfeangebot für ausländische Kinder im Vorschulalter sowie für deutsche Kinder mit Sprachdefiziten mit Zustimmung der politischen Gemeinde angeboten.

Ab dem Kindergartenjahr 2005/2006 wurde das Sprachhilfeangebot um den Kindergarten St. Christophorus erweitert.

Im Kalenderjahr 2010 entstanden Personalkosten in allen drei Kindergärten in Höhe von insgesamt 4.330,74 €.

Das Sprachhilfeangebot wurde in den Kindergärten St. Michael und St. Marien durch die Erzieherin Ilona Metzinger und im Kindergarten St. Christophorus Unzhurst durch die Erzieherin Frau Stefanie Schnurr angeboten.

Der Zuschuss in Höhe von 1.160,00 € wurde von der Landeskreditbank gewährt.

Das Defizit beläuft sich daher auf 3.170,74 €, wobei die Gemeinde Ottersweier und die Kirchengemeinde vereinbarungsgemäß die Hälfte der Kosten (= 1.585,37 €) übernommen haben.

Auch für das Kalenderjahr 2011 wurde ein Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung bei der Landeskreditbank gestellt.

In Ottersweier nahmen im Kindergarten St. Michael im Kindergartenjahr 2010/2011 13 Kinder (3 Stunden /Woche) an dem Angebot teil. Im Kindergartenjahr 2011/2012 werden voraussichtlich ebenfalls 13 Kinder das Angebot in Anspruch nehmen.

Im Kindergarten St. Marien nahmen im Kindergartenjahr 2010/2011 9 Kinder (1 Stunde/Woche) teil, im Kindergartenjahr 2011/2012 werden es voraussichtlich ebenfalls 9 Kinder sein.

Im Kindergarten St. Christophorus nahmen im Kindergartenjahr 2010/2011 5 Kinder (1 Stunde/Woche) das Angebot in Anspruch, im Kindergartenjahr 2011/2012 werden es voraussichtlich 4 Kinder sein.

Die Betreuungsstunden erfolgen entsprechend der Genehmigung durch den Träger. Die Kindergartenleiterinnen ziehen ein durchweg positives Fazit dieses Förderangebots.

Der Gemeinderat hatte in der öffentlichen Sitzung am 20. Juni 2005 bis auf weiteres der Fortführung des Sprachförderangebotes für Vorschulkinder unter der Bedingung zugestimmt, dass die Maßnahme über das Land Baden-Württemberg gefördert und das Defizit gemeinsam hälftig von der politischen Gemeinde und der Kirchengemeinde getragen wird. Sofern das Sprachhilfeangebot von weniger als 5 Kindern in der Gesamtgemeinde in Anspruch genommen wird, ist über den Fortbestand ein Gespräch mit der Kirchengemeinde zu führen. Nachdem die Vorgaben bzgl. der Mindestzahl an Kindern erfüllt sind, ist über den Fortbestand gemäß dem Inhalt des Beschlusses in der öffentlichen Sitzung am 20. Juni 2005, lfd. Nr. 77, derzeit nicht erneut Beschluss zu fassen.

**c) LRS (Lese- und Rechtschreibschwäche)
– Förderung im Kindergarten St. Michael, St. Marien und St. Christophorus–**

Erstmals fand im Kindergartenjahr 2005/2006 im Kindergarten St. Marien als Pilotprojekt eine sehr erfolgreiche LRS-Förderung für Vorschulkinder statt. Alle Kinder wurden zuvor von Lehrern der Maria-Victoria-Schule Ottersweier entsprechend getestet. Jene Kinder, die hierbei eine LRS-Schwäche zeigten, wurden mit Einverständnis der Eltern in einem 20-wöchigen Programm, täglich von zwei Erzieherinnen ca. 15 – 20 Minuten, gezielt gefördert. Dadurch wurde diesen Kindern ein problemloser Schulstart ermöglicht.

In der Kindertagenausschusssitzung im Oktober 2006 haben die Lehrer der Maria-Victoria-Schule den Erfahrungsbericht über das Projekt „Lese- und Rechtschreibschwäche“ vorgestellt. Von den Kindergarten- und Schulleitungen wurde das Projekt durchweg als positiv bezeichnet, wenn dies auch mit zusätzlichen Belastungen verbunden ist.

Aufgrund der positiven Erfahrungen wurde in dieser Kindertagenausschusssitzung festgelegt, dass das LRS-Projekt nunmehr an allen drei Kindergärten ab dem Kindergartenjahr 2006/2007 eingeführt wird.

Zusätzliches Personal ist für dieses Angebot nicht notwendig, wie dies die Praxis im Kindergarten St. Marien gezeigt hat. Engpässe gab es nur, wenn Ganztagskräfte krankheits- und urlaubsbedingt ausfielen. In diesen Fällen griff man schneller auf Hilfskräfte im Rahmen der Stellvertretungsregelung zurück.

Im Kindergartenjahr 2010/2011 haben in den Kindergärten St. Michael 10 Kinder, in St. Marien 5 Kinder und in St. Christophorus 5 Kinder die Lese- und Rechtschreibschulung in Anspruch genommen.

Die Anzahl der teilnehmenden Kinder in den einzelnen Kindergärten für das Kindergartenjahr 2011/2012 kann erst mit den Testergebnissen im Oktober 2011 bestimmt werden.

8. Bau und Unterhaltung der Gebäude

Folgende, monetär bedeutsame Projekte wurden in den vergangenen Jahren von der Gemeinde Ottersweier als Gebäudeeigentümerin im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt abgewickelt:

a) Kindergarten St. Michael Ottersweier

- | | |
|------|---|
| 1988 | Grundlegende Sanierung der Heizungsanlage |
| 1996 | Einbau von 5 Kinderküchen |
| 1997 | Möblierung Personalraum |
| 1999 | Erneuerung des Bodenbelages im Flur und Verbesserungen im Heizungs- und Sanitärbereich |
| 2003 | Umgestaltungen im Hof beim Eingangsbereich |
| 2004 | Beginn der Umbau- und Sanierungsarbeiten in den Gruppenräumen 1 und 2. Auftragsvergabe für eine Sanierungsplanung für das Gesamtgebäude. |
| 2005 | Sanierung im Bereich Haupteingang bis zur Personalküche durch Erneuerung der Fenster und Verbessern der Wärmedämmung. |
| 2006 | Umbau und Sanierung in den Gruppenräumen 3, 4 und 5. Erweiterung des Außenspielgeländes durch eine Naturerlebnisecke (Finanzierung durch Eltern, Kirche und Gemeinde) |
| 2007 | Fortführung der Sanierungsarbeiten |
| 2008 | Fortführung der Sanierungsarbeiten/Erneuerung Sanitäreinrichtungen
Bau eines Wickelraumes |
| 2009 | Erneuerung des Aufgangs zum Spielturm
Malerarbeiten |
| 2010 | Ersatzbeschaffung Garderobe
Neuanlage eines Fahrwegs im Außenbereich |
| 2011 | Ersatzbeschaffung Garderobe
Malerarbeiten
Dachsanierung |

b) Kindergarten St. Marien Ottersweier

- | | |
|------|--|
| 1991 | Kindergartenneubau |
| 1992 | Beschaffung der Erstausrüstung der Kindergartenräume
mit notwendigem beweglichen Inventar |
| 1993 | Einbau von 3 Kinderküchen |
| 2000 | Neuersiegelung des Parkettbodens |
| 2004 | Bodenbelagsarbeiten Flur und angrenzende Räume |
| 2005 | Erweiterung der Außenspielfläche |
| 2006 | Malerarbeiten an den Fenstern
Sonnensegel für Sandkasten |
| 2007 | Neuanstrich der Außenfassade
Malerarbeiten in der Personalküche und Aufenthaltsraum
Erneuerung Spielturm |
| 2008 | Malerarbeiten Gruppenraum 3 |
| 2009 | Malerarbeiten
Teilerneuerung Dachfenster |
| 2010 | Malerarbeiten
Teilerneuerung Dachfenster |
| 2011 | Teilerneuerung Dachfenster
Erneuerung Gartentor |

c) Kindergarten St. Christophorus Unzhurst

- 1993 Einbau von 3 Kinderküchen
- 1996 Grundlegende Gestaltung der Außenanlage mit Erweiterung des Angebotes der Spielgeräte
- 1998 Neuversiegelung des Parkettbodens
- 2003 Einbau neuer Heizkessel
- 2004 Instandsetzung Fußbodenheizung
- 2006 Malerarbeiten im Innenbereich, Sanierung von Außenspielgeräten
Sanierung der Dacheindeckung des Spielhauses im Außenbereich
- 2007 Beginn der energetischen Sanierungsmaßnahmen im Altbau
Sonnenschutz im Fensterbereich des Neubaus
- 2009 Malerarbeiten, energetische Sanierung (Fenster) im Altbau
Dachsanierung im Altbau
- 2010 Energetische Restsanierung und Restsanierung Flachdach im Altbau
- 2011 Neugestaltung Außenspielanlage

9. Zahlen und Statistiken

Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Ottersweier

Einwohner pro Jahr	2003 (Stand: 31.12.)	2004 (Stand: 31.12.)	2005 (Stand: 31.12.)	2006 (Stand: 31.12.)	2007 (Stand: 31.12.)	2008 (Stand: 31.12.)	2009 (Stand: 31.12.)	2010 (Stand: 30.12.)	2011 (Stand: 31.03.)
Ottersweier	4.868	4.836	4.797	4.787	4.696	4.646	4.586	4.586	4.585
Unzhurst	1.617	1.630	1.640	1.620	1.633	1.595	1.616	1.602	1.587
Gesamt	6.485	6.466	6.437	6.407	6.329	6.241	6.202	6.188	6.172

10. Bedarfsplanung und Kinderzahlenentwicklung Kindergartenbedarfsplanung der Gemeinde Ottersweier

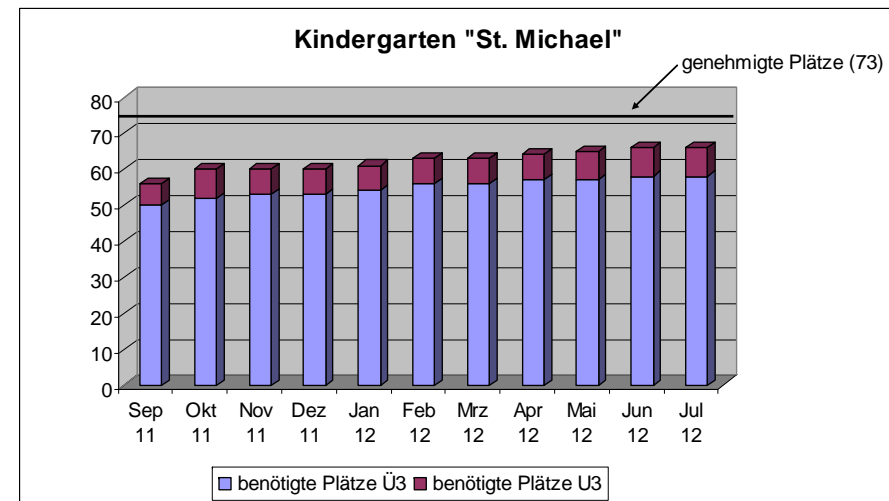
Kindergarten „St. Michael“ Ottersweier

1 Gruppe RG	21 Kinder
1 Gruppe GT/VÖ/RG	22 Kinder
1 Gruppe VÖ	20 Kinder
1 Gruppe Kleinkindbetreuung	10 Kinder

Für das kommende Kindergartenjahr stehen max. 10 Plätze für U3-Kinder und 63 Plätze für Ü3-Kinder (insgesamt 73 Plätze) zur Verfügung. Aufgrund der großen Nachfrage nach VÖ-Betreuung übersteigt die Zahl der Kinder, die ganztags oder in der verlängerten Öffnungszeiten betreut werden, die nach der Betriebserlaubnis zulässige Höchstkinderszahl. Dies hat zur Folge, dass eine separate VÖ-Gruppe gebildet werden muss. Die AM/RG Gruppe wird in eine VÖ-Gruppe umgewandelt. Nach derzeitigem Anmeldestand reichen die Plätze für U3-Kinder in der Kleinkindgruppe, auch bei Aufnahme von U2-Kindern aus. Die derzeitige Anmeldesituation für das kommende Kindergartenjahr zeigt, dass die Plätze nach der Änderung der Betriebserlaubnis ausreichen werden.

Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2011/2012 (Stand: Juli 2011)

Monat	Ü3-Kinder	U3-Kinder	Gesamt
September 2011	50	6	56
Oktober 2011	52	8	60
November 2011	53	7	60
Dezember 2011	53	7	60
Januar 2012	54	7	61
Februar 2012	56	7	63
März 2012	56	7	63
April 2012	57	7	64
Mai 2012	57	8	65
Juni 2012	58	8	66
Juli 2012	58	8	66



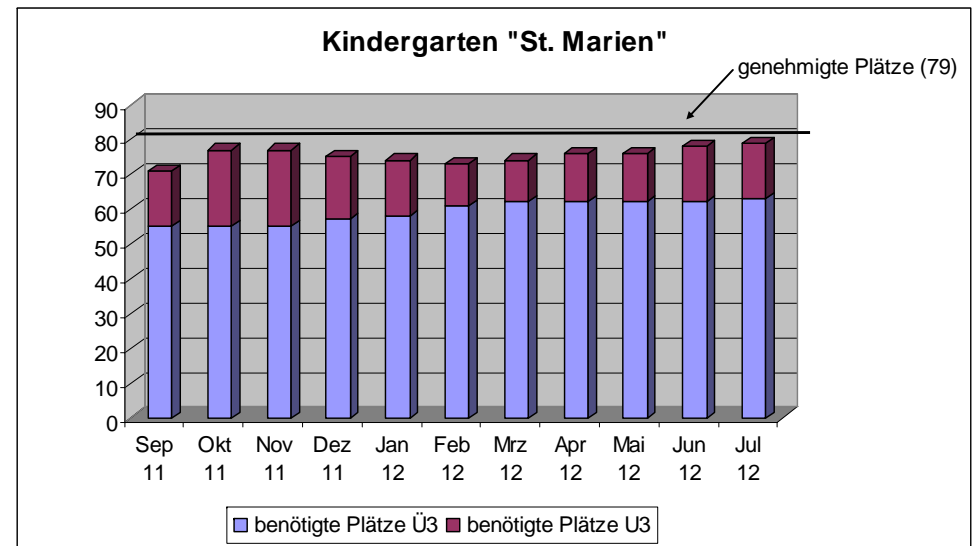
Kindergarten „St. Marien“ Ottersweier

1 Gruppe AM/RG (Kleingruppe) 15 Kinder	sofern ein Kind unter 3 Jahren in der Gruppe ist, senkt sich die genehmigte Zahl um 1 Kind, da ein U3- Kind zwei Plätze einnimmt
1 Gruppe RG/VÖ 25 Kinder	
1 Gruppe AM/RG 20 Kinder	sofern ein Kind unter 3 Jahren in der Gruppe ist, senkt sich die genehmigte Zahl um 1 Kind, da ein U3- Kind zwei Plätze einnimmt
1 Gruppe AM/RG 19 Kinder	sofern ein Kind unter 3 Jahren in der Gruppe ist, senkt sich die genehmigte Zahl um 1 Kind, da ein U3- Kind zwei Plätze einnimmt

Die derzeitige Betriebserlaubnis reicht für das kommende Kindergartenjahr nicht aus. Grund hierfür sind die zahlreichen Anmeldungen von U3-Kindern. Um den Anmeldungen gerecht zu werden, wird die Regelkleingruppe in eine altersgemischte Kleingruppe umgewandelt. Dies bedeutet, dass bis zu 5 U3-Kinder mehr aufgenommen werden können. Somit stehen im kommenden Kindergartenjahr 2011/2012 für max. 15 U3-Kinder (= 30 Plätze) Plätze zur Verfügung. Da die Anzahl der Plätze von Ü3-Kinder in altersgemischten Gruppen von der Anzahl der U3-Kinder abhängt, stehen im kommenden Kindergartenjahr max. 79 Ü3-Plätze und mind. 49 Ü3-Plätze zur Verfügung. Nach derzeitigem Anmeldestand reichen nach der Änderung der Betriebserlaubnis die Plätze aus.

Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2011/2012 (Stand: Juli 2011)

Monat	Ü3-Kinder	U3-Kinder		Gesamt	
	Anzahl Kinder und Plätze	Anzahl Kinder	Anzahl Plätze	Anzahl Kinder	Anzahl Plätze
September 2011	55	8	16	63	71
Oktober 2011	55	11	22	66	77
November 2011	55	11	22	66	77
Dezember 2011	57	9	18	66	75
Januar 2012	58	8	16	66	74
Februar 2012	61	6	12	67	73
März 2012	62	6	12	68	74
April 2012	62	7	14	69	76
Mai 2012	62	7	14	69	76
Juni 2012	62	8	16	70	78
Juli 2012	63	8	16	71	79



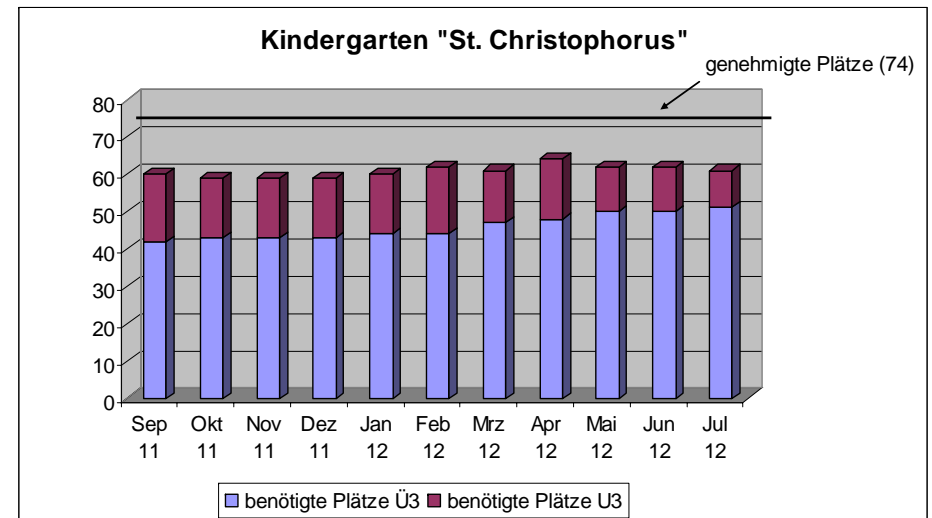
Kindergarten „St. Christophorus“ Unzhurst

1 Gruppe VÖ	24 Kinder	
1 Gruppe AM/RG	25 Kinder	sofern ein Kind unter 3 Jahren in der Gruppe ist, senkt sich die genehmigte Zahl um 1 Kind, da ein U3- Kind zwei Plätze einnimmt
1 Gruppe AM/RG	25 Kinder	sofern ein Kind unter 3 Jahren in der Gruppe ist, senkt sich die genehmigte Zahl um 1 Kind, da ein U3- Kind zwei Plätze einnimmt

Auch im kommenden Kindergartenjahr muss die Kooperation mit der Lebenshilfe Bühl ausgesetzt werden. Es stehen max. 20 Plätze für 10 U3-Kinder und mind. 54 Plätze (max. 74 Plätze) für Ü3- Kinder zur Verfügung. Insgesamt verfügt der Kindergarten über 74 Plätze. Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze für Ü3-Kinder hängt von den von U3-Kinder belegten Plätzen in der Altersmischung ab. In dieser Gruppe können bis zu 5 U3-Kinder aufgenommen werden. Es ist zu beachten das 1 U3-Kind zwei Plätze von Ü3-Kindern einnimmt. Nach derzeitigem Anmeldestand reichen die genehmigten Plätze der derzeitigen Betriebserlaubnis aus.

Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2011/2012 (Stand: Juli 2011)

Monat	Ü3-Kinder	U3-Kinder		Gesamt	
	Anzahl Kinder und Plätze	Anzahl Kinder	Anzahl Plätze	Anzahl Kinder	Anzahl Plätze
September 2011	42	9	18	51	60
Oktober 2011	43	8	16	51	59
November 2011	43	8	16	51	59
Dezember 2011	43	8	16	51	59
Januar 2012	44	8	16	52	60
Februar 2012	44	9	18	53	62
März 2012	47	7	14	54	61
April 2012	48	8	16	56	64
Mai 2012	50	6	12	56	62
Juni 2012	50	6	12	56	62
Juli 2012	51	5	10	56	61



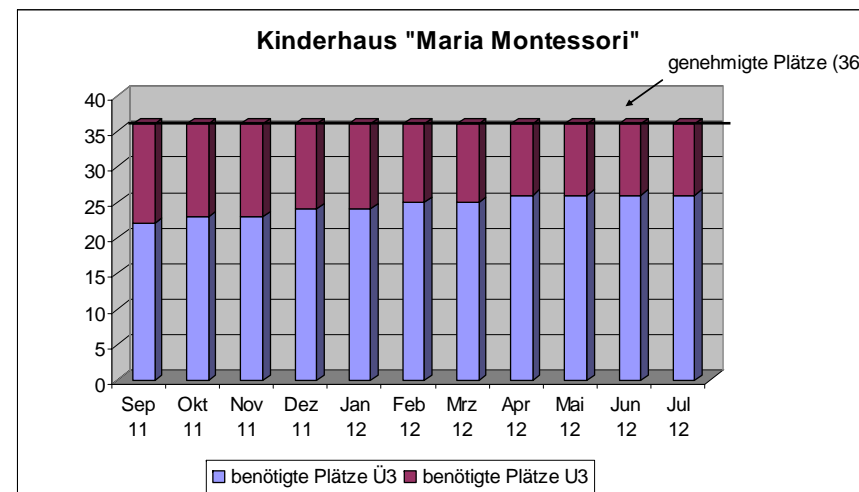
Kinderhaus „Maria Montessori“ Ottersweier

1 Gruppe GT	20 Kinder
1 Gruppe GT/KKG	10 Kinder
1 Gruppe GT/KKG	6 Kinder

Aufgrund der derzeitigen Anmeldesituation reicht die aktuelle Betriebserlaubnis für das kommende Kindergartenjahr aus.

Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2011/2012 (Stand: Juli 2011)

Monat	Ü3-Kinder	U3-Kinder	Gesamt
September 2011	22	14	36
Oktober 2011	23	13	36
November 2011	23	13	36
Dezember 2011	24	12	36
Januar 2012	24	12	36
Februar 2012	25	11	36
März 2012	25	11	36
April 2012	26	10	36
Mai 2012	26	10	36
Juni 2012	26	10	36
Juli 2012	26	10	36



Entwicklung der Kinderzahlen
ab dem Alter von 3 Jahren bis zum Schulbeginn

Jahrgangszahlen geb. am ...	Stichtag	Kinder Ottersweier	Kinder Unzhurst	Auswärtige Kinder	Kinder gesamt	genehmigte Plätze*	Versorgungsquote
01.10.05-31.08.08	01.09.2011	107	43	26	176	236	134 %
01.10.05-30.09.08	01.10.2011	110	45	26	181	236	130 %
01.10.05-31.10.08	01.11.2011	112	46	26	184	236	128 %
01.10.05-30.11.08	01.12.2011	115	46	26	187	236	126 %
01.10.05-31.12.08	01.01.2012	119	46	26	191	236	124 %
01.10.05-31.01.09	01.02.2012	123	47	26	196	236	120 %
01.10.05-28.02.09	01.03.2012	124	47	26	197	236	120 %
01.10.05-31.03.09	01.04.2012	126	50	26	202	236	117 %
01.10.05-30.04.09	01.05.2012	126	51	26	203	236	116 %
01.10.05-31.05.09	01.06.2012	127	53	26	206	236	115 %
01.10.05-30.06.09	01.07.2012	131	53	26	210	236	112 %
01.10.05-31.07.09	01.08.2012	133	54	26	213	236	111 %

Die Entwicklung der Geburtenzahlen in der Gesamtgemeinde sowie die von der Verwaltung geschätzten auswärtigen Kinder zeigt, dass im kommenden Kindergartenjahr genügend Plätze für Ü3-Kinder zur Verfügung stehen. In die genehmigten Plätze wurden alle Kindergartengruppen, bis auf die Kleinkindgruppe des Kindergartens „St. Michael“ und den zwei Kleinkindgruppen des Kinderhauses „Maria Montessori“, eingerechnet.

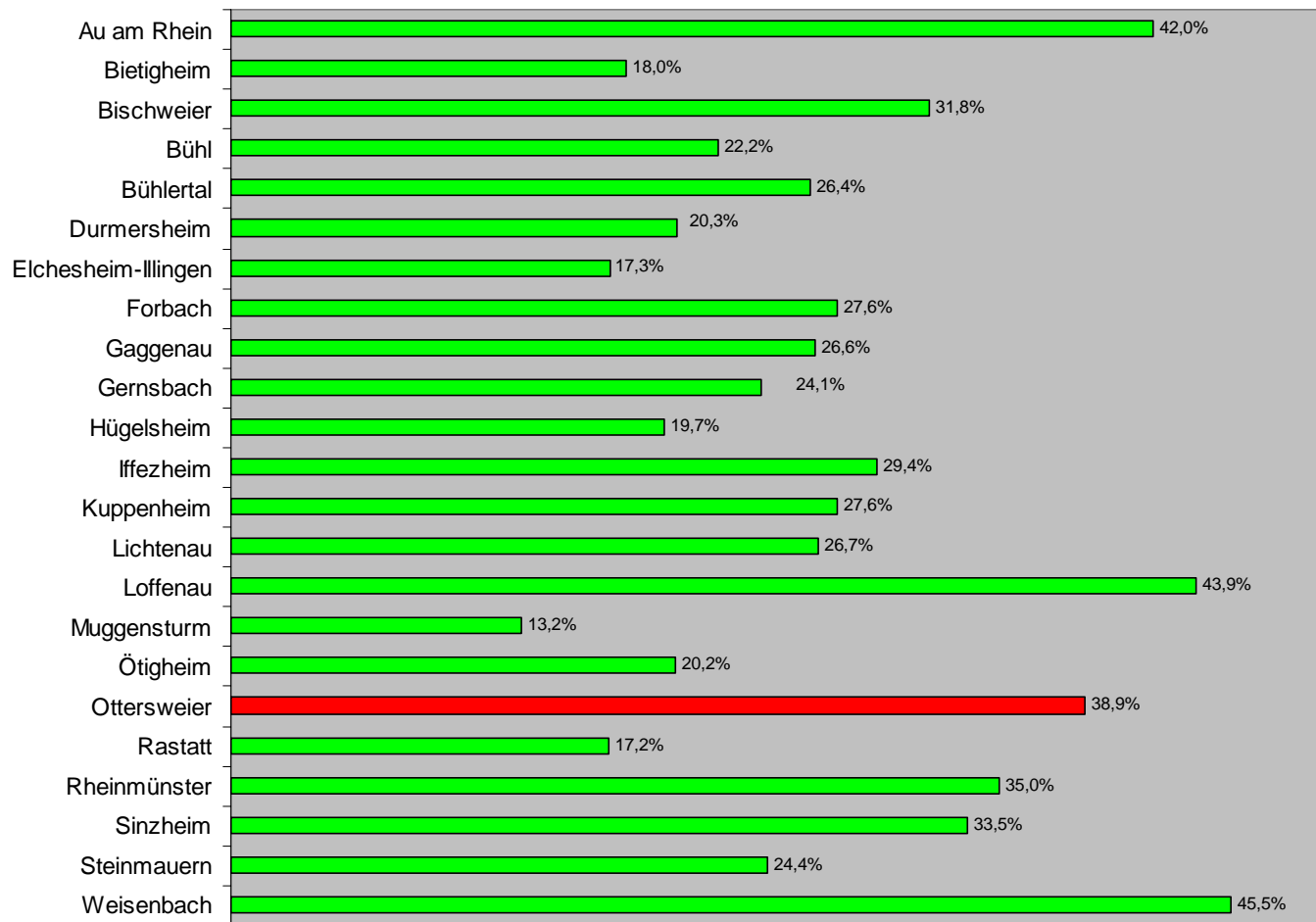
Entwicklung der Kinderzahlen
vom 1. bis 3. Lebensjahr

Jahrgangszahlen geb. am ...	Stichtag	Kinder Ottersweier		Kinder Unzhurst		Auswärtige Kinder	Kinder gesamt	genehmigte Plätze*	Versorgungs- quote
		1-2jährige	2-3jährige	1-2jährige	2-3jährige				
01.09.08-31.08.10	01.09.2011	18	27	11	12	15	83	56	67 %
01.10.08-30.09.10	01.10.2011	18	26	8	13	15	80	56	70 %
01.11.08-31.10.10	01.11.2011	19	27	6	14	15	81	56	69 %
01.12.08-30.11.10	01.12.2011	20	24	4	16	15	79	56	71 %
01.01.09-31.12.10	01.01.2012	20	22	6	16	15	79	56	71 %
01.02.09-31.01.11	01.02.2012	20	19	7	15	15	76	56	74 %
01.03.09-28.02.11	01.03.2012	25	19	8	15	15	82	56	68 %
01.04.09-31.03.11	01.04.2012	23	19	8	12	15	77	56	73 %
01.05.09-30.04.11	01.05.2012	22	20	8	11	15	76	56	74 %
01.06.09-31.05.11	01.06.2012	24	20	9	9	15	77	56	73 %
01.07.09-30.06.11	01.07.2012	23	17	9	9	15	73	56	77 %
01.08.09-31.07.11	01.08.2012	21	17	7	10	15	70	56	80 %

Die Geburtenzahlen in der Gesamtgemeinde sowie die von der Verwaltung geschätzten auswärtigen Kinder zeigt, dass die derzeit genehmigten Plätze für U3-Kinder nicht ausreichen würden, wenn ab dem 01. September 2011 ein Rechtsanspruch für einjährige Kinder gelten würde und alle eingerechneten Kinder den Kindergarten besuchen würden.

Die von der Regierung geforderten 35 % würden erreicht werden.

Um den Bedarf für die Zukunft frühzeitig ermitteln zu können, wird mit den Geburtenglückwunschscheiben, welche durch Herrn Bürgermeister Pfetzer versendet werden, ein Erhebungsbogen an die Eltern versendet.

Versorgungsquote für unter 3-Jährige im Landkreis Rastatt zum 31.12.2010

11. Kindergartenbeiträge

Der Gemeinderat der Gemeinde Ottersweier hatte in der öffentlichen Sitzung am 13. Juli 2009 beschlossen, dass die festgelegten Kindergartenbeiträge auf zwei Jahre festgeschrieben werden. Dies bedeutete, dass die Beiträge für die Kindergartenjahre 2009/2010 und 2010/2011 gültig waren.

Zum Kindergartenjahr 2011/2012 haben sich die politische und Kirchengemeinde auf das modifizierte badische Modell geeinigt. Dies beinhaltet die Regelung des badischen Modells (Übernahme des Zweitkindbeitrags durch die Gemeinde Ottersweier sowie Beitragsfreiheit bei gleichzeitiger Aufnahme von drei Kindern für das dritte Kind). Zusätzlich gewährt die Gemeinde Ottersweier ab dem kommenden Kindergartenjahr für Familien mit vier und mehr Kindern U18 und im gleichen Haushalt lebend eine 20 %ige Ermäßigung auf die Grundbeiträge. Voraussetzung für die Ermäßigung ist ein Antrag der schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Ottersweier eingereicht werden muss.

Folgende Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2011/12 und 2012/2013 werden festgelegt:

	2010/11		2011/12 und 2012/2013	
	11 Monate		11 Monate	
	1. Kind	2. Kind	1. Kind	2. Kind
Regelöffnungszeit	81,00 €	44,00 €	88,00 €	48,00 €
Verlängerte Öffnungszeiten	95,00 €	58,00 €	104,00 €	67,00 €
Kleinkindbetreuung (halbtags) (2-3jährige)	95,00 €	58,00 €	120,00 €	83,00 €
Kleinkindbetreuung (halbtags) (1-2jährige)			144,00 €	100,00 €
Ganztagsbetreuung zzgl. Mittagessen	122,00 €	122,00 €	144,00 €	100,00 €

Die Gemeinde übernimmt weiterhin den Zweitkindbeitrag in Höhe von 48,00 € gedeckelt. Sofern das Zweitkind eine Sonderbetreuungsform in Anspruch nimmt, muss von den Erziehungsberechtigten der Unterschiedsbetrag übernommen werden.

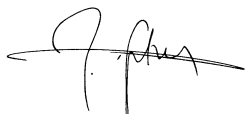
Die Beiträge werden auf zwei Jahre festgeschrieben (Kindergartenjahr 2011/2012 und 2012/2013).

Ab dem Kindergartenjahr 2009/2010 müssen für Kinder, die nach dem 15. eines jeden Monats in den Kindergarten aufgenommen werden, nur 50 % des Beitrags entrichtet werden. Diese Regelung gilt auch für Kinder, die aus dem Kindergarten bis zum 15. eines Monats austreten (jedoch nicht bei Schulanfänger im Monat September, da diese eine Mehrbelastung für die Erzieherinnen darstellen).

Um die Höhe der Elterbeiträge verdeutlichen zu können, wurden die Gebühren auf die Betreuungsstunde der jeweiligen Betreuungsart umgerechnet. Als Berechnungsgrundlage wurden durchschnittlich 22 Betreuungstage monatlich angerechnet.

Betreuungsart	Tägliche Betreuungs- zeit	Monatliche Betreuungs- zeit	Monatlicher Beitrag	Beitrag pro Betreuungs- stunde
Regelöffnungszeit (vormittags)	4,5 Std.	99,0 Std.	88,00 €	0,89 €/Std.
Regelöffnungszeit (vor- u. nachmittags)	7,0 Std.	154,0 Std.	88,00 €	0,57 €/Std.
Verlängerte Öffnungszeiten	6,5 Std.	143,0 Std.	104,00 €	0,73 €/Std.
Ganztagsbetreuung	9,0 Std.	198,0 Std.	144,00 €	0,73 €/Std.
Kleinkindbetreuung				
1-2jährige	4,5 Std.	99,0 Std.	144,00 €	1,45 €/Std.
2-3jährige	4,5 Std.	99,0 Std.	120,00 €	1,21 €/Std.

Ottersweier, im Juli 2011



Jürgen Pfetzer
Bürgermeister